

KV HESSEN I Europa-Allee 90 I 60486 Frankfurt

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätssicherung Team 1 Europa-Allee 90 60486 Frankfurt

Akupunktur

Antrag auf Fortführung der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten (Ziffern 30790 und 30791 EBM

Grundlage: Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztlicher Versorgung in Anlage I "Anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden" und in Anlage II "Methoden, die nicht als vertragsärztliche Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden dürfen": Akupunktur vom 18.04.2006/19.09.2006

<u>Hinweis:</u> In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Qualitätssicherung Team 1

Bianca Knaus Anna Sophie Zebi Merhawi Tewolde Elena Schleining Tel 069 24741-7216 Fax 069 24741-68819 qs.fb1.9@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt www.kvhessen.de

Der Antrag wird gestellt wegen

	Änderung der BSNR				
	Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit in neuen Praxisräumen (Ort der Leistungserbringung – Adressänderung)				
	Erweiterung der Genehmigung auf weitere Betriebsstätten				
	Änderung des Zulassungsstatus (Statusänderung)				
Allgemeine Angaben					
Persönliche Angaben					
Name, Vorname, Titel		LANR _			
Privatanschrift					
	7	_:			
	tsdatum:	Datum der Approbation:			





Angaben zur Tätigkeit

Art der Tätigkeit¹:						
☐ Vertragsarzt in ☐ Einzelpraxis ☐ ☐ MVZ ☐ Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)						
☐ Angestellter Arzt						
in Praxis/BAG		BSNR				
	Name des anstellenden Arztes	S				
in MVZ		BSNR				
	Name des MVZ					
☐ Ermächtigter Arzt		BSNR				
	Name der Einrichtung					
☐ Instituts-		DOND				
Ermächtigung		BSNR				
	Name des Instituts und des verantwortlich	chen Leiters				
☐ Sicherstellungs- Assistent		BSNR				
	Name des anstellenden Arztes oder des anstellend	den MVZ mit Angabe des zu vertretenden Arztes				
Ort(e) der Tätigkeit:						
Anschrift Standort		BSNR				
Anschrift Standort		BSNR				
Anschrift Standort	BSNR					
Bei weiteren Standorten bitte dem Antrag gesonderte Aufstellung als Anlage beifügen.						



Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind auch vom anstellenden Arzt bzw. vom Leiter des MVZ zu unterschreiben.



Eine Genehmigung zur Erbringung und Abrechnung von Leistungen der Akupunktur wurde durch die KV Hessen bereits für folgende Betriebsstätte(n) erteilt: \Box Betriebsstättennummer: _____ Bescheid vom _____ Nebenbetriebsstättennummer: _______Bescheid vom _____ \Box Nebenbetriebsstättennummer: _____ Bescheid vom _____ Verpflichtung zur Teilnahme an Fallkonferenzen beziehungsweise an Qualitätszirkeln zum Thema "chronische Schmerzen" (§ 5 Abs. 1^Nr. 6 und Abs.2 der Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur) Die regelmäßige Teilnahme (mindestens viermal im Jahr) an Fallkonferenzen beziehungsweise an Qualitätszirkeln zum Thema "chronische Schmerzen", alternativ die Teilnahme an anerkannten interdisziplinären Schmerzkonferenzen wurde durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen gegenüber der KV Hessen in jährlichen nein Abständen nachgewiesen. Räumliche und apparative Voraussetzungen Die Durchführung der Akupunktur erfolgt in separaten, abgeschlossenen Räumen mit Liegen (ein Liegeplatz je abtrennbarer Behandlungseinheit) unter Verwendung steriler Einmalnadeln. Betriebsstättennummer: Anschrift: □ja nein Nebenbetriebsstättennummer: ____ \Box □ja nein \Box Nebenbetriebsstättennummer: _____ ☐ ja nein Anschrift: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Akupunktur-Kommission die an meine Praxis gestellten Anforderungen überprüfen kann (§ 7 der Qualitätssicherungsvereinbarung). Diese Einverständniserklärung gilt für alle Betriebsstätten, für die eine Genehmigung beantragt wird. □ja nein



Anforderungen an die Durchführung und an die Dokumentation

Die Durchführung der Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten ist an folgende Maßgaben gebunden:

- 1. Festlegung einer Symptomatik beziehungsweise Diagnose nach Anlage I Nr. 12 der Richtlinie Methoden vertragsarztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses.
- 2. Überprüfung, dass vor der Akupunktur ein mindestens sechsmonatiges ärztlich dokumentiertes Schmerzintervall vorliegt.
- Erstellung bzw. Überprüfung eines inhaltlich und zeitlich gestaffelten Therapieplans unter Einbeziehung der Akupunktur im Rahmen eines schmerztherapeutischen Gesamtkonzepts unter Beurteilung der bisher gegebenenfalls durchgeführten Maßnahmen und der bestehenden Therapieoptionen.
- 4. Durchführung einer standardisierten fallbezogenen Eingangserhebung (Eingangsdiagnostik) zur Schmerzevaluation mit den Parametern Lokalisation des Hauptschmerzes an der Lendenwirbelsäule bzw. am betroffenen Kniegelenk, Schmerzdauer, Schmerzstärke, Schmerzhäufigkeit, Beeinträchtigung der Alltagstätigkeiten durch den Schmerz, Beeinträchtigung der Stimmung durch den Schmerz.
- 5. Durchführung einer standardisierten Verlaufserhebung (Verlaufsdokumentation) bei Abschluss der Behandlung mit den Dimensionen Lokalisation der Hauptschmerzes an der Lendenwirbelsäule bzw. am betroffenen Kniegelenk, Zufriedenheit der Schmerzbehandlung, Stärke des Hauptschmerzes, Schmerzhäufigkeit, Beeinträchtigung der Alltagstätigkeiten durch den Schmerz, Beeinträchtigung der Stimmung durch den Schmerz.
- 6. Regelmäßige Teilnahme (mindestens 4mal im Jahr) an Fallkonferenzen bzw. Qualitätszirkeln zum Thema "chronische Schmerzen", wobei mindestens einmal im Jahr Fälle behandelter Patienten vorzustellen sind. Folgende Anforderungen sind dabei zu erfüllen:
 - a. mindestens zwei Teilnehmer müssen über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügen,
 - b. Vertreter verschiedener Fachgebiete sollen an den Sitzungen teilnehmen.

Die regelmäßige Teilnahme an Fallkonferenzen bzw. Qualitätszirkeln ist zu dokumentieren (Datum, Teilnehmer, Themen, gegebenenfalls vorgestellte Fälle). Die Teilnahmebestätigungen sind der Kassenärztlichen Vereinigung in jährlichen Abständen – erstmalig ein Jahr nach Erteilung der Genehmigung – vorzulegen.

- 7. Die Akupunktur bei chronischen Schmerzen
 - der Lendenwirbelsäule erfolgt mit jeweils bis zu 10 Sitzungen innerhalb von maximal sechs Wochen und in begründeten Ausnahmefällen mit bis zu 15. Sitzungen innerhalb von maximal 12 Wochen, jeweils mindestens 30 Minuten Dauer, mit jeweils 14 – 20 Nadeln;
 - in mindestens einem Kniegelenk erfolgt mit jeweils bis zu 10 Sitzungen innerhalb von maximal sechs Wochen und in begründeten Ausnahmefällen mit bis zu 15 Sitzungen innerhalb von maximal 12 Wochen, jeweils mindestens 30 Minuten Dauer, mit jeweils 7 -15 Nadeln je behandeltem Knie.

Eine erneute Behandlung kann frühestens 12 Monate nach Abschluss der Akupunkturbehandlung erfolgen.





Erklärungen und Hinweise

Mir ist bekannt, dass:

Bitte beachten: Bei angestellten Ärzten ist eine Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. des ärztlichen Leiters MVZ				
 Datu	m	Unterschrift des Antragsstellers	ggf. Praxisstempel	
Ø Hinweis für Ärztinnen/Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben: Unabhängig von der Genehmigung zur Teilnahme an der Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten gem. § 135 Abs.2 SGB V (Qualitätssicherungs-vereinbarung Akupunktur) wird der diesbezügliche Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.				
Hinw	eise			
	nahme nach der		osstätte, für die eine Genehmigung zur Teil- tur vorliegt, anzeigen. Mir ist bewusst, dass die t der Betriebsstätte gebunden ist.	
	bekannt, dass un	richtige Angaben sowohl zur Unwirksamke	ten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist eit der beantragten Genehmigung als auch ei- en der vertragsärztlichen Tätigkeit führen kön-	
		für die Ausführung und Abrechnung von I nverständnis zur Durchführung solcher Üb	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Dokumentation ei der Eingangs- und	ner Akupunkturbehandlung bezieht sich au	prüfung anfordern kann. Die Überprüfung der uf die Dokumentation des Therapieplanes sowie ffern 30790 und 30791 genannten Leistungsin-	
	unterlagen sowie den Bestimmung	die organisatorischen Gegebenheiten in d	onen beauftragen können, die Abrechnungs- ler Arztpraxis daraufhin zu überprüfen, ob sie ur Akupunktur bei chronisch schmerzkranken	
	mal im Jahr) an F besteht, wobei m gungen sind der	allkonferenzen beziehungsweise Qualitäts indestens einmal im Jahr behandelte Patie	ur regelmäßigen Teilnahme (mindestens vier- szirkeln zum Thema "chronische Schmerzen" enten vorzustellen sind. Die Teilnahmebestäti- erstmalig ein Jahr nach Erteilung der Geneh- nbarung).	

(Institut/Klinik/Krankenhaus/) erforderlich (siehe nächste Seite).



Gilt nur für angestellte Ärzte:					
Datum	Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. Unterschrift des ärztlichen Leiters MVZ (Institut/Klinik/Krankenhaus)	Stempel			

Stand Januar 2023